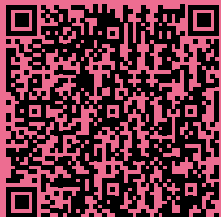


## Notizen



Zugang zu unserer Homepage  
und unserem Kontaktformular

## Fachstelle für Beratungen im Themenfeld Kinderschutz

Stadt Dortmund – Jugendamt  
Psychologische Dienste und Eingliederungshilfe  
Märkische Straße 109  
44141 Dortmund

### Ihre Ansprechpartnerinnen

Frau Nachtigall  
Tel. 0231 50-19217  
E-Mail: anonymeberatung-jugendamt@stadtdo.de

Frau Burkhardt-Friebe  
Tel. 0231 50-19202  
E-Mail: anonymeberatung-jugendamt@stadtdo.de

### Telefonische Sprechstunde:

Mo+Do 09:00–12:00 Uhr

### Öffnungszeiten:

Mo-Do 09:00–15:00 Uhr  
Fr 09:00–12:00 Uhr

### Persönliche, telefonische und digitale Terminvereinbarung nach Absprache.

### Der Weg zu uns mit Bus und Bahn:

U41 oder U47 – Haltestelle Märkische Straße  
Bus u.a. 453, NE5, NE6 – Haltestelle Märkische  
Straße oder Wohnstift auf der Kronenburg.

### Impressum

**Herausgeberin** Stadt Dortmund, Psychologischer Beratungsdienst  
**Redaktion** Dr. Annette Frenzke-Kulbach (verantwortlich), Lisa Schulz  
**Kommunikationskonzept, Layout, Druck** Stadt Dortmund,  
Marketing + Kommunikation – 06/2025 **Der Umwelt zuliebe** Wir  
verwenden ausschließlich FSC/PEFC- zertifiziertes Papier, alkoholfreie  
Druckchemie & Druckfarben auf Pflanzenölbasis.



# Beratungen im Themenfeld Kinderschutz

Für Berufsheimnisträger\*innen  
– Schwerpunkt Ärzt\*innen und Kliniken –

**Fachberatung durch eine insoweit  
erfahrene Fachkraft**

Geregelt im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) § 4  
Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger\*innen  
bei Kindeswohlgefährdung.

## Welche verschiedenen Formen einer Kindeswohlgefährdung gibt es?

- Psychische Misshandlung
- Sexualisierte Gewalt
- Häusliche Gewalt
- Körperliche Misshandlung
- Verwahrlosung / Vernachlässigung
- Probleme im Zusammenhang mit Substanzmittelmissbrauch



Bei einer **akuten Kindeswohlgefährdung**, die Sie umgehend melden möchten, erreichen Sie den Notdienst des Jugendhilfedienstes unter: **Tel. 0231 50-12345**

## Beratung? Wozu?

Im klinischen oder therapeutischen Alltag können sich Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung ergeben.

Oft stellen sich dabei folgende Fragen:

- Welche Anhaltspunkte liegen tatsächlich vor? Sind die Anhaltspunkte gewichtig?
- Welche Schritte sind aus meiner Rolle und im Rahmen der Schweigepflicht sinnvoll und möglich?
- Wie kann ich rechtssicher und verantwortungsvoll handeln?

Hier bietet die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (kurz: insoFa / iseF) eine wertvolle Unterstützung:

- Sie reflektieren gemeinsam die vorliegenden Anhaltspunkte.
- Sie erhalten fachlich fundierte Hinweise für Ihr weiteres Vorgehen.
- Sie gewinnen Sicherheit im Umgang mit der Situation und in der Abwägung zwischen Schweigepflicht und Schutzauftrag.

Die Beratung:

- ist vertraulich und kostenfrei.
- dokumentiert keine personenbezogenen Daten. Es wird aber zu Beginn des Gespräches nach dem Namen und der Praxis gefragt, um Sie angemessen ansprechen zu können und zu wissen, dass sie tatsächlich zu unserer Zielgruppe gehören.
- unterstützt bei der Erfüllung Ihrer berufsrechtlichen und gesetzlichen Verpflichtung (§ 4 KKG)

## Was ist eine insoweit erfahrene Fachkraft?

Eine insoweit erfahrene Fachkraft ist eine qualifizierte und zertifizierte Fachkraft, die bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung beratend hinzugezogen werden kann. Sie unterstützt dabei, im Rahmen Ihrer beruflichen Rolle und der gesetzlichen Vorgaben (z.B. Schweigepflicht, § 4 KKG) angemessen zu handeln.

## Beratung? Aber wie?

Kontaktaufnahme unkompliziert per E-Mail: **[anonymeberatung-jugendamt@stadtdo.de](mailto:anonymeberatung-jugendamt@stadtdo.de)**

- vertraulich und kostenfrei

Es erfolgt keine Weiterleitung an den Jugendhilfedienst oder andere Stellen.

Sie behalten die Entscheidungshoheit.

Eine feste Ansprechperson begleitet Sie während der gesamten Beratung. Die Beratung kann stattfinden:

- Telefongespräch
- Videokonferenz
- persönlich in der Fachstelle

